Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5964

05. 11. 96

Antrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Marina Steindor, Dr. Angelika Köster-Loßack, Steffi Lemke und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Position der Bundesregierung zum Welternährungsgipfel vom 13. bis 17. November 1996 in Rom

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die weltweite Ernährungssituation ist dramatisch. 840 Millionen Menschen sind chronisch unterernährt, darunter 200 Millionen Kinder. 1,3 Milliarden Menschen leben nach Angaben der Vereinten Nationen unter Bedingungen, die ihnen weder angemessenes Essen noch sauberes Trinkwasser noch eine grundlegende Gesundheitsversorgung oder menschenwürdiges Wohnen garantieren. Zwei Milliarden Menschen leiden unter Eisen- oder Jodmangel, 40 Millionen Kinder unter Vitamin A-Mangel, der zu Sehstörungen und Blindheit führen kann. 80 Prozent der Armen leben auf dem Land.

In 30 Jahren werden drei Milliarden mehr Menschen zu ernähren sein. Für eine ausreichende Versorgung der Menschen wäre bei Beibehaltung der Ernährungsgewohnheiten in den Industrieländern eine 50prozentige Steigerung der Nahrungsmittelmenge erforderlich.

In Ländern mit hohem und mittlerem Einkommensniveau werden Überernährung und Fehlernährung mit den damit verbundenen Folgekrankheiten zunehmend zum Problem. Auch innerhalb der einzelnen Länder, selbst in den Industriestaaten, Regionen und sogar Familien gibt es Armutsgrenzen. Die globalen Begriffe „Welternährung" und „Welthunger" treffen insofern nicht den Kern des Problems und können auch nicht Ansatzpunkte der Lösungsstrategien sein. Deutlich wird dies an der Tatsache, daß auch heute mit den vorhandenen Nahrungsmittelmengen theoretisch durchschnittlich jedem Menschen 2 700 Kalorien pro Tag zur Verfügung stehen könnten (benötigt werden 2 500 Kalorien). Mangelernährung und Hunger existieren, obwohl aktuell genügend Nahrungsmittel produziert werden. Die wesentlichen Ursachen für den Hunger sind sozialer, wirtschaftlicher und politischer Natur.

Die gegenwärtigen Wirtschafts- und Handelsbedingungen haben die Ungleichgewichte zwischen Überfluß und Verschwendung auf

der einen und Armut und Hunger auf der anderen Seite nicht verringern können, sondern oftmals weiter verschärft.

Die agrarpolitischen Strategien der Industrieländer und die stetige Zunahme des weltweiten Agrarhandels haben die Defizite in der Ernährungssituation nicht verbessert. Im Gegenteil: Durch die zeitweilige Überschwemmung der internationalen Märkte etwa mit billigem, staatlich subventioniertem Getreide aus den USA und aus Europa wurden traditionelle Anbauweisen in zahlreichen Ländern zerstört. Die anschließende Drosselung der Produktion durch Flächenstillegungen in den Hauptexportländern ließ die Getreidepreise dann am Weltmarkt auf ein Niveau ansteigen, daß sich nach Erkenntnissen der VN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) die Länder mit echtem Bedarf Einfuhren nicht mehr oder nur über erhebliche Zusatzkosten leisten können. Derartige Agrarstrategien dürfen nicht länger die internationalen Handelsbedingungen dominieren.

Notwendig ist eine Neuausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik, die eine Abkehr von der subventionierten Exportorientierung auf den Weltmarkt, eine Streichung aller Exportsubventionen, die drastische Reduzierung der Futtermittel-Importe, die Abschaffung der Massentierhaltung, die Durchsetzung von Umwelt- und Sozial-Standards und die Schaffung von „fairen" Handelsbedingungen zum Ziel hat, die die gesunde Ernährung der Menschen prioritär sichern, die Märkte der Entwicklungsländer nicht zerstören, den exportierenden Ländern eine Wertschöpfung ermöglichen und auch die Landwirtschaft in Europa vor Dumping schützen.

Neben den politischen Gründen des Welthungers nimmt die Bedrohung der Nahrungsmittelproduktion durch ökologische Schädigung zu: die Schädigung des Klimas, Bodenerosion, Verlust genetischer Ressourcen, die Folgen übermäßiger Tierhaltung, Süßwasserknappheit, Erschöpfung der Fischgründe sowie die Belastung des Wassers und des Bodens mit Schadstoffen. Verschiedene Studien kommen zu dem Schluß, daß es spätestens um das Jahr 2020 aufgrund der Zerstörung natürlicher Grundlagen zu einem spürbaren Einbruch der Weltnahrungsmittelproduktion kommen wird. Die Gestaltung einer umweltgerechten Landwirtschaft in Europa wird ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Ernährungsprobleme sein.

Der International Fund for Agricultural Development (IFAD) machte in einer 1992 erschienenen Studie deutlich, wer die betroffenen sozialen Gruppen sind: Kleinbauern, Landlose, Nomaden, indigene Gemeinschaften, Flüchtlinge, und in jeder Kategorie insbesondere von Frauen geführte Haushalte. Kinder und Frauen sind am meisten von der Armut betroffen.

Ernährungssicherung kann nicht allein durch quantitative Produktionssteigerung erreicht werden, sondern langfristig nur durch Beachtung des Schutzes der ökologischen Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion. Dies gilt sowohl in den Ländern der gemäßigten Breiten wie in den Ländern der Tropen und Subtropen. Eine qualitative Verbesserung und Umstellung der Ernäh-

rungsgewohnheiten auch gerade in den Industrieländern muß Bestandteil einer Strategie der Ernährungssicherung sein.

Die Ausrichtung auf die Gentechnologie birgt enorme ökologische, gesundheitliche und sozio-ökonomische Risiken. Schon jetzt ist absehbar, daß die einseitige Ausrichtung auf gentechnische Spitzensorten zu unkontrollierbaren Produktionseinbrüchen führen wird. Die Gentechnologie ist nicht fehlerfreundlich und keine „angepaßte" Technologie. Aus den Fehlern der Einsätze derartiger Technologien in den letzten Jahrzehnten und der mangelhaften Ergebnisse bezüglich der Verbesserung der Welternährungslage müssen entsprechende Schlüsse gezogen werden. Der Einsatz der Gentechnologie im Bereich der Agrarproduktion ist nicht zu verantworten.

Von besonderer Bedeutung ist die Verteilungsfrage. Der Zugang der von Hunger und Unterernährung betroffenen Menschen zu Land, Nahrungsmitteln, Einkommensmöglichkeiten, Krediten, dem Gesundheitswesen und zu Ausbildung muß auch durch die Programme der Entwicklungshilfe und internationaler Institutionen verstärkt unterstützt werden und sich in gezielter Verbesserung der regionalen Infrastruktur, des Aufbaus regionaler Verarbeitung und Vermarktung niederschlagen. Hierbei sind Frauen, die die Hauptlast der Versorgung in vielen Regionen tragen, mit besonderer Förderung zu unterstützen. Die Regierungen der Entwicklungsländer haben in vielen Fällen die Probleme der Armut und des Hungers durch ihr Versäumnis, Landreformen durchzuführen, durch die Bevorzugung städtischer Partikularinteressen und die Vernachlässigung des Landes (mit) zu verantworten.

„Nahrung für alle" lautet das Motto des Welternährungsgipfels, der vom 13. bis 17. November 1996 in Rom stattfinden wird. Ziel des Gipfels ist es laut FAO, auf höchster politischer Ebene einen Konsens zur Beseitigung des Hungers in der Welt zu erzielen. Auf dem Gipfel sollen die Erklärung von Rom (policy statement) und ein Weltaktionsplan (world plan of action), der auf internationaler und nationaler Ebene Verpflichtungen (commitments) enthält, verabschiedet werden. In den bisherigen Entwürfen der beiden Papiere sind jedoch Konzeptionen entwickelt, die keine ausreichende Grundlage bieten, den Hunger in der Welt wirksam zu bekämpfen. So hat man sich z. B. nicht auf einen von zahlreichen Staaten und Nichtregierungsorganisationen (NRO) geforderten Verhaltenskodex zum Menschenrecht auf Nahrung einigen können. Die bisher gesteckten Ziele gehen teilweise sogar noch hinter die definierten Ziele des Weltkindergipfels aus dem Jahr 1990 oder des Rio-Gipfels Umwelt und Entwicklung (1992) zurück.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die Erklärung von Rom und den Weltaktionsplan und damit die FAO-Politik in entscheidenden Punkten zu ergänzen und klare Ziele mit deutlicher Zeitschiene zu formulieren, um ein wirksames Follow-up zu ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Abfassung der Erklärung von Rom und des Weltaktionsplans

- sich für einen international fairen Handel mit Agrargütern und Lebensmitteln, der ökologisches und soziales Dumping ausschließt, einzusetzen und einem multilateralen Rahmenabkommen über globale Ernährungssicherheit, wie es von der internationalen Bauernorganisation „La Via Campesina" und von den NRO gefordert wird, zuzustimmen, in dem der Ernährungssicherung durch Selbstversorgung Vorrang vor Weltmarktöffnung und Freihandel eingeräumt wird,

- der Formulierung und Festlegung ökologischer Standards in bezug auf Biodiversität, Erosion, Wasserschutz, Pestizid- und Düngereinsatz, Tierhaltung, Anwendung von Hormonen, Masthilfsmitteln und der Gentechnik und der Festlegung sozialer Mindeststandards in Anlehnung an die Konventionen der International Labour Organisation (ILO) zuzustimmen und eine multilaterale Kontrolle dieser Festlegungen einzufordern, in der die Interessen der Entwicklungsländer ausreichend gegenüber reinen Protektionismusinteressen geschützt werden,

- sich für eine Streichung des Artikels XVI/1 des GATT-Vertrages, der Primärprodukte wie Agrargüter von dem in Artikel VI aufgestellten Dumpingverbot ausnimmt, sowie für die Aufnahme des Satzes „Nothing in this agreement shall be constructed in such a way as to prevent the adaption or enforcement of measures to increase food security for all" in die Liste der allgemeinen Ausnahmen in Artikel XX einzusetzen, damit einkommensarme Nahrungsmitteldefizitländer die Chance bekommen, sich gegen Billigimporte, die ihre einheimische Nahrungsmittelproduktion gefährden, zu schützen,

- einem Verhaltenskodex zum Menschenrecht auf Nahrung, wie er von den lateinamerikanischen Staaten und den G7-Staaten vorgeschlagen wird, zuzustimmen,

- sich für die besondere Förderung von Frauen insbesondere in Entwicklungsländern einzusetzen, um ihnen einen gleichberechtigten Zugang zu Land, Produktionsmitteln, Krediten zu gewähren und Eigentums- und Erbrechte an Grund und Boden zu ermöglichen,

- das in Artikel 11 des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1976 (Sozialpakt) definierte Menschenrecht auf Nahrung zu operationalisieren und einem entsprechenden Fakultativprotokoll zum Sozialpakt zuzustimmen, wodurch ein individuelles Beschwerderecht vor den VN-Menschenrechtsgremien ermöglicht wird,

- an der Schaffung eines multilateralen Rahmenabkommens zur weltweiten Ernährungssicherung (Multilateral Framework Convention on Global Food Security) mitzuwirken und bei der Erarbeitung von Programmen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank der Ernährungssicherung Priorität einzuräumen,

- sich dafür einzusetzen, daß die internationalen Finanzinstitutionen, analog zu den nationalen Regierungen, in puncto Menschenrecht auf Nahrung rechenschaftspflichtig und damit dem kompetenten VN-Gremium gegenüber berichtspflichtig werden,
- sich für ein weltweites Verbot des Einsatzes der Gentechnologie im Ernährungs- und Landwirtschaftsbereich auszusprechen, da die Gentechnologie zur Ernährungssicherung aufgrund der enorm hohen Risiken ungeeignet ist und zudem eine Verschärfung der Abhängigkeiten und Disparitäten zu erwarten ist,
- der Schaffung und Erhaltung von Lebensgrundlagen für Arme, Landlose und Hungernde in allen Teilen der Welt höchste Priorität einzuräumen,
- eine Öffentlichmachung der Zwangsvertreibungen von Menschen von ihren produktiven Ressourcen sowie die Ergreifung aktiver Gegenmaßnahmen zu fordern,
- die Forderung nach verbessertem Zugang für die von Hunger und Armut betroffenen Bevölkerungsschichten zu produktiven Ressourcen beispielsweise durch Agrar- und Landreformen und den Zugang zu Dienstleistungen wie Kredite, Beratung, Gesundheitswesen und Ausbildung zu unterstützen,
- sich für die Stärkung der lokalen und regionalen Lebensmittelproduktion, die Unterstützung der Subsistenzproduktion sowie Festschreibung und die Umsetzung des Rechts auf regional und kulturell angepaßte, angemessene Ernährung einzusetzen,
- das Konzept der Farmer's Rights, mit dem einheimische Bauern und indigene Völker an den Entscheidungen über die Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen und gegebenenfalls an der Nutzenteilhabe beteiligt werden, zu unterstützen und sich für eine Stärkung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes einzusetzen;

2. bei der Gestaltung der zukünftigen europäischen und nationalen Ernährungs-, Landwirtschafts- und Außenpolitik

   - der längerfristigen Ernährungssicherung, einer nachhaltigen Landwirtschaft und dem Schutz und der Erhaltung von natürlichen Ressourcen höchste Priorität einzuräumen,
   - eine Energiesteuer auf nicht erneuerbare Energieträger einzuführen mit dem Ziel einer weltweiten Regelung,
   - eine nationale Ernährungskommission unter Einschluß des Parlaments und der Zivilgesellschaft einzurichten, die sich mit der Ernährungssituation in unserem Land und in der Welt befaßt und an der Erarbeitung zukunftsfähiger Konzeptionen mitwirkt,
   - alle zwei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Ergebnisse des Welternährungsgipfels vorzulegen,

- die Ernährungssicherung durch Stärkung lokaler und regionaler Anbau- und Vermarktungsstrukturen sowie die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Nebenprodukten zu fördern,

- sich für eine Änderung der EU-Agrarpolitik, insbesondere eine Abkehr der Exportsubventionierung, eine qualitative Neuausrichtung der Tierproduktion und das Verbot auch des Exportes gesundheits- und umweltgefährdender Pestizide einzusetzen,

- die schon seit Jahrzehnten angestrebten 0,7 Prozent des deutschen Bruttosozialprodukts der Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere für die nahrungsdefizitären armen Länder – zur Verfügung zu stellen.

Bonn, den 5. November 1996

Ulrike Höfken
Dr. Uschi Eid
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Marina Steindor
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die bisherige FAO-Politik setzt prioritär auf weltweite Produktionssteigerung mit Hilfe chemie- und gentechnikgestützter Technologien. Den Problemen der Bodenerosion, der langfristig nachlassenden Ertragskraft der Böden durch nicht standortgerechte Nutzung und nicht umweltgerechte Bewirtschaftung wird nur ungenügend Rechnung getragen.

Den Entwürfen zur Erklärung von Rom und zum Weltaktionsplan zugrunde liegen die sogenannten „technical papers" (Positionspapiere), die von der FAO im Vorfeld herausgegeben wurden, unter anderem zu den Themen Bevölkerungswachstum, Welthandel, Ernährungssicherung, neue Grüne Revolution, Vermarktung, Bewässerung, Ethik und Umweltzerstörung. Tenor der Papiere ist die Befürwortung von Deregulierung, Privatisierung und Öffnung der Märkte. Durch forcierten Einsatz von Technologien, Marketing, Investitionen, Forschung und den Wegfall von Marktzugangsbeschränkungen soll das Angebot an Nahrungsmitteln erhöht werden. Die Mehrzahl der Beiträge favorisiert technische Lösungen, ohne die Schwierigkeiten ihrer Implementierung in unterentwickelten Regionen zu reflektieren. Die Rezepte stammen teilweise aus der Frühzeit der Entwicklungspolitik, dabei werden die angeblichen Erfolge dieser Politik wie beispielsweise die „Grüne Revolution" selbst in Kreisen der FAO kritisch bewertet.

Ein Beispiel ist die Propagierung der Bewässerungslandwirtschaft. Zwar ist es nicht auszuschließen, daß sich die Erträge aus bewässerten Flächen um 30 bis 200 Prozent steigern lassen, gravierende ökologische Nebenwirkungen wie Grundwasserabsenkungen, Versalzung der Böden, Konkurrenz zur Trinkwasserversorgung oder die Problematik von Staudammprojekten sind aber nur unzureichend berücksichtigt. Außer der Frage des ökologischen Raubbaus sind auch andere wesentliche Aspekte, wie die der Verteilung der produzierten Nahrungsmittel, des Zugangs zum Boden und zu Produktionsmitteln, der weltweit zentralen Bedeutung von Frauen für die Ernährung sowie der sozialen Auswirkungen der FAO-Vorschläge, nicht in der notwendigen Klarheit formuliert.

Die bisherige Strategie der FAO bietet daher keine Perspektive für eine weltweit nachhaltige Landbewirtschaftung und eine langfristig zufriedenstellende Ernährung der Weltbevölkerung.

Die Politik der Industrialisierung der Agrarproduktion für den Massenrohstoffhandel auf dem Weltmarkt birgt Unwägbarkeiten, Gefahren und Nachteile sowohl für die Export- als auch für die Importländer. Ein Blick auf die Regionen der Erde, die bereits diese Intensivproduktionen betreiben, zeigt, wie berechtigt diese Annahme ist. Im Getreidegürtel der USA, dem Mittleren Westen, gibt es infolge der Monokultur Getreide vom Wind verursachte gewaltige Bodenerosionen; in Kalifornien, dem Mekka der US-Landwirtschaft, sind die Böden ausgelaugt, das Grundwasser wird knapp und ist mit Schadstoffen belastet; in den Texas High Plains, einem ausgedehnten Hochplateau, ist der Grundwasserspiegel infolge landwirtschaftlicher Übernutzung dramatisch abgesunken. Knapp wird das Wasser auch in Israel. Die absurde Situation, daß ein semiarides Land subventioniertes Wasser in Form von Gemüse und Obst exportiert, kann nicht dauerhaft sein. Auch in Brasilien führte und führt die Weltmarktorientierung zu einer ökologischen und sozialen Katastrophe. Bereits in der Vergangenheit wurden durch den Anbau von Sojabohnen – Viehfutter für Europa – die gewachsenen Anbaustrukturen zerstört. Gegenwärtig passiert dies durch den Bau gigantischer Stauseen, die der Bewässerung von insgesamt zehn Mio. Hektar Land dienen sollen – eine Fläche so groß wie Frankreich und Portugal zusammen. Auf dieser gigantischen Fläche sollen Gemüse und Obst für den Weltmarkt produziert werden. Der Raubbau an der Natur ist vorprogrammiert. Aus Umweltgesichtspunkten ist eine derartige Entwicklung entschieden abzulehnen, da sie zusätzlich einen hohen Verbrauch an Energien und Chemikalien impliziert. Gerade in Entwicklungsländern werden vielfach Chemikalien eingesetzt, die in Europa längst verboten sind. Es macht keinen Sinn, Getreide, Futtermittel, Milchprodukte oder Agrarrohstoffe über Tausende, ja Zehntausende von Kilometern hin und her zu transportieren.

Die subventionierte Exportpolitik der Agrarüberschußländer führt in den Importländern zu erheblichen Verwerfungen. Durch Änderung des Ernährungsverhaltens geht die Nachfrage nach traditionellen Erzeugnissen wie Hirse, Reis und Maniok zurück oder die Preise für importierte Produkte liegen unter den einheimischen Produktionskosten, was eine weitgehende Zerstörung der An-

baustruktur zur Folge hat. Die einheimischen Bauern verlieren ihre traditionellen Märkte, müssen unter Gestehungskosten anbieten, werden in den Ruin getrieben, verlieren ihr Land und müssen mit ihren Familien in die Städte ziehen. Das freiwerdende Land wird vom internationalen Agrobusiness oder einer nationalen privilegierten Schicht bewirtschaftet, die meist cash crops anbauen. Die neuen Produktionsmethoden führen zusätzlich zu einer Verdrängung der kleinstrukturierten Landwirtschaft und handwerklicher Verarbeitung und dadurch zu einer Verknappung regional erzeugter Lebensmittel. Gerade Entwicklungsländer haben aufgrund internationaler Handelsvereinbarungen und aufgrund einer schwachen ökonomischen und politischen Stellung oftmals keine Möglichkeiten, sich gegen Nahrungsmitteldumping zur Wehr zu setzen. Ähnlich, wenngleich nicht ganz so dramatisch, ist die Situation in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Trotz gegenteiliger Erwartung sind diese Länder nämlich – mit Ausnahme Ungarns – zu Nettoagrarimporteuren geworden. Die hohen Agrarexporte der EU in diese Länder, die dort zu Dumpingpreisen auf den Markt gedrückt werden, schaden der dortigen Landwirtschaft und behindern den Aufbau der Verarbeitungs- und Ernährungsbranche. Für die Entwicklungsländer sollen Möglichkeiten des Exportes in die EU geschaffen werden, die ihren Volkswirtschaften durch eine angemessene Wertschöpfung reale Vorteile bringt. Für den Bedarf der Entwicklungsländer an Nahrungsmitteleinfuhren und Nahrungsmittelhilfe müssen finanzielle Hilfen gewährt werden, um diesen Bedarf (soweit möglich, aus der Produktion der benachbarten Regionen) decken zu können.

Die Politik der Industrialisierung der Lebensmittelproduktion ist weder in sozialer noch in ökologischer Hinsicht dauerhaft und darf deshalb nicht zur Richtschnur der FAO-Politik werden.

Eine weltweit nachhaltige Landwirtschaft verbindet dagegen die Erzeugung von Nahrungsmittel mit langfristiger Ernährungssicherung und mit dem Schutz und der Erhaltung von natürlichen Ressourcen. Eine nachhaltige Landwirtschaft setzt zuallererst auf eine lokale und regionale Lebensmittelproduktion einschließlich der Subsistenzwirtschaft sowie auf einen standortgerechten Anbau und eine angepaßte Bewirtschaftung.

Eine nachhaltige Ernährungssicherung macht Handelsprinzipien erforderlich, die weltweit eine Landbewirtschaftung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der sozialen Gerechtigkeit ermöglicht.

Die Industriestaaten USA und EU sollen sich verpflichten, ihre subventionierte Agrarexportorientierung zu beenden. Jedem Land der Welt sollte das Recht eingeräumt werden, seine Nahrungsmittelproduktion vor Öko- und Sozialdumping zu schützen. Geeignet hierfür ist u. a. die Einführung von ökologischen und sozialen Standards. Ökologische Standards sollen sich auf den Erhalt der natürlichen Vielfalt, den Schutz von Naturgebieten, den Schutz des Bodens und der Bodenstruktur, die Unterbindung von Wasserverschmutzung und der Wasserverschwendung, Höchstgrenzen für den Pestizid- und Düngemitteleinsatz, das Verwendungsverbot von Masthilfsmitteln und Hormonen in der Tiermast, die Tierhal-

tung und das Verbot der Anwendung von Gentechnik für Lebensmittel beziehen. Soziale Standards sollen in Anlehnung an die ILO-Konventionen die Freiheit der gewerkschaftlichen Organisation und das Recht auf tarifliche Arbeitsverhandlungen, das Verbot der Diskriminierung und Ungleichbehandlung, das Verbot von Kinderarbeit und aufgezwungener Arbeit, Mindestbedingungen im Sozial- und Arbeitsbereich für Landarbeiterinnen und Landarbeiter sowie das Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz umfassen.

Eine nachhaltige Ernährungssicherung ist die Erfüllung des Rechts aller Menschen, sich zu jeder Zeit aus eigener Kraft mit quantitativ, qualitativ und kulturell angemessener Nahrung für ein aktives und gesundes Leben zu versorgen. Nahrung ist das grundsätzlichste aller menschlichen Bedürfnisse, demnach ist das Recht auf Nahrung auch das fundamentalste aller Menschenrechte. Das Menschenrecht auf Nahrung ist in Artikel 11 des internationalen Pakts für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anerkannt, es existieren bisher aber wenig Mechanismen zu seiner Operationalisierung. Während es bei einer Verletzung politischer Rechte die Möglichkeit gibt, bei den VN Individualbeschwerde einzulegen, gibt es dies beim Recht auf Nahrung nicht. Ein Fakultativprotokoll zum Sozialpakt würde ein individuelles Beschwerderecht vor den VN-Menschenrechtsgremien ermöglichen.

Eine nachhaltige Ernährungssicherung braucht mehr als nur Produktionssteigerungen. Voraussetzung für Ernährungssicherung ist der Zugang der Menschen zu produktiven Ressourcen wie bewirtschaftbarem Land, bezahlbaren Krediten oder zu ausreichend bezahlter Arbeit und eine ausreichende Gesundheitsversorgung. In vielen Ländern, insbesondere Lateinamerikas, hat ein großer Teil der Landwirtinnen und Landwirte keinen oder praktisch keinen Zugang zu Land und Krediten, obwohl gleichzeitig riesige Flächen brachliegen oder in wenigen Händen konzentriert sind. Das Recht auf Nahrung macht deshalb nach Ansicht der NRO Agrarreformen, Landreformen und Mindestlohngesetzgebung in diesen Ländern zur staatlichen Pflichtaufgabe. Die FAO, die bereits 1979 auf ihrer Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung den Zugang zu produktiven Ressourcen in den Vordergrund rückte, muß diese Thematik erneut ganz oben auf die Tagesordnung setzen.

Eine nachhaltige Ernährungssicherung hängt zu einem großen Teil von der Situation der Frauen und den Rechten der Frauen ab. So ist der Anbau von cash crops und die Verfügung über die entsprechenden Erlöse nach wie vor eine Domäne der Männer, während Frauen für die food crops und die Ernährung der Familie verantwortlich sind, wobei es ihnen ohne Landtitel unmöglich ist, Kredite zu erhalten und Investitionen zu tätigen. Dabei sind Frauen immer öfter die alleinigen Ernährerinnen – weltweit sind ein Drittel der Haushaltvorstände Frauen, und die Zahl der Alleinerziehenden steigt – weil sich die Männer auf der Suche nach Arbeit in die Stadt begeben. „Frauen bilden die Hälfte der Menschheit, leisten zwei Drittel aller Arbeitsleistungen, erhalten ein Zehntel des Welteinkommens und besitzen weniger als ein Hundertstel

des Weltvermögens", so drückte es die FAO vor Jahren aus. Ernährungssicherung ist also untrennbar mit der Stärkung der Rechte und der politischen Absicherung aller in der Nahrungsmittelerzeugung tätigen Frauen verbunden.

Eine nachhaltige Ernährungssicherung verzichtet auf den Einsatz von Agrochemikalien und der Gentechnik. Die Einführung genmanipulierter Nutzpflanzen, die gegen Totalherbizide resistent sind, führt zu einem vermehrten Einsatz eben dieser Herbizide mit den entsprechenden negativen Folgen für die Umwelt. Außerdem besteht eine große Gefahr in der Resistenzbildung, die durch den Einbau der immer gleichen Herbizid- oder Virusresistenzgene in die verschiedenen Pflanzen ausgeht. Genmanipuliertes Erbgut kann auch unkontrolliert über Bodenbakterien auf andere Pflanzen oder Tiere und auf Darmbakterien von Tieren und Menschen übertragen werden. Im Züchtungsbereich liegen die Gefahren der Gentechnik insbesondere in der Einengung des genetischen Spektrums durch Uniformität und im Verlust der genetischen Vielfalt, wodurch u. a. der Krankheitsdruck erheblich gesteigert wird. Diese Gefahr wird durch die Möglichkeit zur kommerziellen Verwertung gentechnisch veränderter Lebewesen, insbesondere durch die Patentierung, erheblich vergrößert. Das hohe Risiko der Gentechnik liegt aber nicht nur in den unabsehbaren biologischen Folgen und der fehlenden Rückholbarkeit, sondern auch in der Verschärfung der Abhängigkeiten und Ungerechtigkeiten, die den meisten der Probleme zugrunde liegen. Zudem wurde auf der vierten Technischen Konferenz der FAO zu pflanzengenetischen Ressourcen in Leipzig 1996 festgestellt, daß die moderne Landwirtschaft und die Gentechnologie wesentlich zur Zerstörung pflanzengenetischer Ressourcen beitragen. Bei den Bäuerinnen und Bauern in der Dritten Welt treffen gentechnisch manipulierte Sorten aus vielfältigen Gründen auf breite Ablehnung.

Die Umstellung auf eine nachhaltige Landwirtschaft in Verbindung mit einer nachhaltigen Ernährungssicherung und dem Schutz und der Erhaltung von natürlichen Ressourcen beginnt im eigenen Land. Die bisherige Agrar- und Ernährungspolitik hat dazu geführt, daß der Bereich Landwirtschaft und Ernährung erhebliche Umweltbelastungen verursacht. Ein Fünftel der gesamten deutschen Umweltbelastungen bzw. des Umweltverbrauchs werden vom Ernährungssektor verursacht. Bei den Treibhausgasen Methan (CH_4) und Lachgas (N_2O) beträgt der Anteil der Landwirtschaft an den deutschen Emissionen jeweils ungefähr ein Drittel. Emissionen des indirekt klimawirksamen Spurengases Ammoniak (NH_3) stammen zu 95 Prozent aus der Landwirtschaft, 10 Prozent sind der Mineraldüngeranwendung zuzurechnen, 85 Prozent der Tierhaltung, insbesondere der Güllewirtschaft. Durch Bodenerosion werden 10 bis 12 Tonnen Boden pro Hektar und Jahr abgetragen. Auch die Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pestizidrückständen ist zu einem Großteil der Landwirtschaft anzulasten. Pestizidrückstände im Trinkwasser bzw. Rohwasser wurden 1994 in zwei Dritteln aller Landkreise nachgewiesen. Durch den Einsatz gentechnisch manipulierter Nutzpflanzen und Mikroorganismen wird die Umwelt einer neuen Art „Emissionen" ausgesetzt. Transgene Einkreuzungen können auf

Nutzpflanzen und Wildpflanzen überspringen – mit heute noch unabschätzbaren Risiken. Versuche haben zudem gezeigt, daß durch gentechnisch veränderte Bakterien die Bodenfauna und damit die Bodenfruchtbarkeit beeinträchtigt werden kann. Schließlich hat die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft negative Auswirkungen auf den Naturschutz und die Artenvielfalt. Immer mehr tierische und pflanzliche Arten sind bedroht, die pflanzengenetische Vielfalt wurde aus der Landwirtschaft verdrängt. Unter den wichtigsten Kulturpflanzen befinden sich kaum noch alte Sorten und Landsorten. Durch die Umweltbelastungen ist die Ernährungssicherung langfristig bedroht.

Eine nachhaltige Ernährungssicherung setzt dagegen auf eine umweltverträgliche Landwirtschaft, die die Ressourcen schont. Entsprechend müssen die politischen Rahmenbedingungen auch in der Forschung und Förderung neu ausgerichtet werden, um die noch vorhandenen Möglichkeiten der Ertragssteigerung im Rahmen nachhaltiger Produktionsmethoden ausschöpfen zu können.

Zu einer nachhaltigen Ernährungssicherung gehört ein nachhaltiger Konsum. Für die Bewohner der reichen Länder bedeutet dies z. B. eine Abkehr vom Massenverbrauch von billig erzeugtem Fleisch. Dadurch werden bei uns und in anderen Ländern Flächen für die Erzeugung von wirklich notwendigen Nahrungsmitteln frei. Wenn die Flächen der Entwicklungsländer, die bisher von uns genutzt werden – beispielsweise durch Futtermittelimporte – wieder für die einheimische Nahrungsmittelerzeugung zur Verfügung stehen, können umweltgerechte Produktionsmethoden im Landbau genug Lebensmittel für alle erzeugen – sowohl in Europa als auch weltweit.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333